

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Evangelischen Hochschule Ludwigsburg
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Internationale Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Allgemeines	6
3	Fachlich-inhaltliche Aspekte	8
3.1	Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen.....	8
3.2	Modularisierung des Studiengangs	11
3.3	Bildungsziele des Studiengangs	14
3.4	Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	14
3.5	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.....	15
3.6	Qualitätssicherung	15
4	Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	18
4.1	Lehrende	18
4.2	Ausstattung für Lehre und Forschung	18
5	Institutionelles Umfeld.....	20
6	Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	21
7	Beschluss der Akkreditierungskommission	35

1 Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2 Allgemeines

Der Antrag der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Internationale Soziale Arbeit“ wurde am 11.03.2013 in elektronischer und schriftlicher Form, zusammen mit den Antragsunterlagen des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 20.12.2012 wurde zwischen der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 03.05.2013 hat die AHPGS der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg „Offene Fragen“ bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Internationale Soziale Arbeit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 17.05.2013 sind die „Antworten auf die Offenen Fragen“ (AOF) bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 01.07.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Internationale Soziale Arbeit“, den Offenen Fragen und den Antworten auf die Offenen Fragen finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

Anlage 01	Modulübersicht
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Zulassungsordnung vom 16.04.2008
Anlage 04	Studien- und Prüfungsordnung vom 26.02.2013
Anlage 05	Diploma Supplement (deutsche Fassung)
Anlage 06	Diploma Supplement (englische Fassung)
Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix (hauptamtlich Lehrende)
Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix (nebenberuflich Lehrende)
Anlage 09	Verbleibsstudie
Anlage 10	Evaluationsergebnisse
Anlage 11	Übersicht über Regelstudienzeit und Abbrecherquote
Anlage 12	Übersicht über Zulassungs- und Studienanfängerzahlen
Anlage 13	Gleichstellungsplan
Anlage 14	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 15	Übersicht der Umsetzung von Empfehlungen der Erstakkreditierung

Anlage 16	Änderungen seit der Erstakkreditierung
Anlage 17	Kurzvita der hauptamtlich Lehrenden
Anlage 18	Kurzvita der nebenberuflich Lehrenden
Anlage 19	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012).

Am 16.07.2013 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat über den Antrag der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Internationale Soziale Arbeit“ auf Empfehlung der Gutachtergruppe positiv Beschluss gefasst und spricht die Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von 7 Jahren bis zum 30.09.2020 aus.

3 Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“ wurde am 22.07.2008 bis zum 30.09.2013 ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Änderungen seit der Erstakkreditierung stellen sich wie in Anlage 16 beschrieben wie folgt dar:

- Kooperationen mit ausländischen Hochschulen wurden ausgebaut.
- Intensivprogramme und Internationalen Sommerakademien wurden in das Studium integriert.
- Es wurde ein Konzept für die Begleitung der Auslandspraktika durch die Hochschule entwickelt.
- Die Studienstruktur des Bachelor-Studiengangs „Internationale Soziale Arbeit“ wurde dem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ angepasst, um die Möglichkeit polyvalenter Module zu nutzen.

Der von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg eingereichte Bachelor-Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“ ist ein Vollzeit-Studiengang, der 210 Credits nach dem ECTS (European Credit Transfer System) umfasst und in sieben Semestern Regelstudienzeit studiert wird.

Bei erfolgreichem Studienabschluss wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (vgl. Anlagen 05 und 06). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Der Bachelor-Studiengang wurde erstmalig zum Sommersemester 2008 angeboten und soll weiterhin jeweils zum Sommersemester für 20 Studierende angeboten werden.

Studiengebühren werden keine erhoben.

Der Bachelor-Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“ will die Studierenden vor dem Hintergrund der Geschichte, Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit dazu befähigen die globalen Zusammenhänge sozialer Fragen und sozialer Gerechtigkeit zu erkennen und zu reflektieren. Darüber hinaus erwerben die Studierenden pädagogisches, psychologisches und soziologisches Grundla-

genwissen und lernen die rechtlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen im internationalen Vergleich wahrzunehmen und sich international anerkannte Methoden und Konzepte der Sozialen Arbeit anzueignen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Schwerpunktsetzung der curricularen Inhalte des Bachelor-Studiengangs wie folgt dar (vgl. Antrag A2.3 und Anlage 01):

1. 1. Studienbereich „Grundlagen der Sozialen Arbeit als Disziplin und Profession“:

Die Studierenden kennen die Grundlagen der Internationalen Sozialen Arbeit als Disziplin und Profession (Module M 3, 5). (12 Credits)

2. Studienbereich „Zielgruppen und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit“:

Die Studierenden haben Kenntnisse über Zielgruppen und internationale Arbeitsfelder (Module M11, M13, M22). (24 Credits)

3. Studienbereich „Gesellschaftliche Rahmenbedingungen“:

Die Studierenden können nationale und internationale gesellschaftliche Rahmenbedingungen analysieren (Module M 6, 18, 27). (18 Credits)

4. Studienbereich „Bezugsdisziplinen“:

Die Studierenden können Beiträge aus verschiedenen Bezugswissenschaften im internationalen Vergleich evaluieren und beschreiben (Module M7, M8, M17, M23, M24, M26). (24 Credits)

5. Studienbereich „Schlüsselqualifikationen“:

Die Studierenden können ihre personalen Ressourcen und Schlüsselqualifikationen entwickeln (Module M1, M2, M4, M9, M14) (24 Credits).

6. Studienbereich „Sozialarbeiterische Handlungskompetenzen“:

Die Studierenden können sozialarbeiterische Handlungs- und Methodenkompetenzen in nationalen und internationalen Problemlagen anwenden (Module M12, M15, M16, M20, M25). (36 Credits)

7. Studienbereich „Reflexion und Evaluation der Sozialen Arbeit“:

Die Studierenden können international orientiertes sozial-arbeiterisches Handeln reflektieren und evaluieren (Module M10, M21). (12 Credits)

Bezüglich der internationalen Aspekte des Curriculums gibt die Hochschule an, dass im Bachelor-Studiengang zwei Pflichtsemester (60 CP) im Ausland angelegt sind. Die Studierenden haben die Möglichkeit die beiden Auslandssemester im dritten, vierten, fünften oder sechsten Semester zu absolvieren. Die Auslandssemester werden von den Studierenden zusammen mit dem International Office vorbereitet. Die Hochschule verfügt über ca. 29 Kooperationen mit Hochschulen, Hochschul-, Forschungs- und Lehreinrichtungen im europäischen und außereuropäischen Ausland. Darüber hinaus werden, so die Hochschule, Erasmus-Intensivprogramme in Form von Sommerakademien geführt (vgl. Antrag A1.15).

Nach Angabe der Hochschule wird durch oben genanntes Auslandspraktikum (30 CP) und zwei studienbegleitende Projektphasen (je 12 CP) ein enger Praxisbezug und Praxiserfahrung hergestellt und in den Studienverlauf integriert. Die Praxissemester werden in einer praxisbegleitenden Lehrveranstaltung (PBL) durch hauptamtlich Lehrende der Hochschule betreut und zusammen mit den Studierenden reflektiert und ausgewertet. Im Sinne von intensiver Prozessbegleitung werden die Studierenden in der Gruppe und ggf. individuell betreut, so die Hochschule. Darüber hinaus werden die studienbegleitenden Praxistage (Modul 11 Projektstudium I und Modul 15 Projektstudium II) durch zwei Begleitseminare (Lernprozessbegleitseminar und Theorie-Praxis-Seminar) erweitert. Die Praxisphasen sollen nach Angaben der Hochschule zusammen mit den Modulen M12, M16, M20 und M25 sozialarbeiterische Handlungs- und Umsetzungskompetenzen vermitteln (vgl. Antrag A1.18). Bezüglich der Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen gibt die Hochschule an, dass das Praxisamt die Gegebenheiten der Praxisstelle abklärt. Darüber hinaus finden regelmäßige Treffen mit den Praxisanleitern statt, die die Möglichkeit zum Austausch mit der Praxis und zum Diskurs über aktuelle Entwicklungen in der Sozialen Arbeit geben sollen (vgl. Antrag A1.18). Bezüglich der Qualifikation der Praxisanleiter gibt die Hochschule an, dass diese „zugelassene Berufspraktiker der Sozialen Arbeit oder benachbarter akademischer Disziplinen wie Psychologie, Stadtteilentwicklung und Gemeinwesenarbeit, Entwicklungspolitik und Menschenrechtspolitik“ (vgl. AoF, Punkt 06) sein müssen. Darüber hinaus müssen die Anleiter über eine akademische Abschlussqualifikation verfügen und benötigen mindestens zwei Jahre Berufspraxis in dem Arbeitsgebiet, in dem der jeweilige Studierende eingesetzt wird (vgl. AoF, Punkt 06).

Bezüglich der Integration der Forschung in den Studienverlauf gibt die Hochschule an, dass wissenschaftliches Arbeiten und Forschung bspw. in den Modulen M1 und M10 stringent im Studienverlauf integriert sind. Darüber hinaus ist Forschendes Lernen in den beiden Projektstudienmodulen M11 und M15 explizit ausgewiesen, so die Hochschule (vgl. Antrag A1.19).

Des Weiteren wirken Studierende an Forschungsvorhaben der Hochschule mit. Forschungsschwerpunkte bestehen derzeit in in den Themenbereichen „Inklusion und Exklusion“, „Public Health“ und „Diversity“. Daneben sind Studierende immer wieder an Projekten der regionalen Praxisforschung beteiligt, so die Hochschule (vgl. Antrag A1.19).

Der Einbezug elektronischer Lehrformen wird im Bachelor-Studiengang durch die hochschulweit genutzte Lernplattform Moodle gewährleistet. Sie dient der Einbindung von E-Learning-Modulen einzelner Veranstaltungen, zum Up- und Download von Arbeitsmaterialien (Handouts, Literaturlisten, Fachtexte, Sitzungsprotokolle etc.) oder zur Einrichtung virtueller Lerngruppen zu einzelnen Veranstaltungen. Die Lernplattform wird von einem Dozierenden der Hochschule betreut (vgl. Antrag A1.16). Bei dem Praxissemester oder dem Projektstudium im Ausland erfolgt die Betreuung der Studierenden teilweise via Skype.

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Im Bachelor-Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“ sind 28 Pflichtmodule (inklusive Bachelor-Thesis) zu absolvieren (vgl. Antrag A1.11). 12 Module werden gemeinsam mit dem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ angeboten. 16 international ausgerichtete Module stehen den Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ offen. Von den insgesamt im Bachelor-Studiengang zu absolvierenden 210 Credits sind 12 Credits für die Bachelor-Arbeit vorgesehen. Ein Credit entspricht einem Workload von 30 Stunden.

Der Gesamtworkload für den Bachelor-Studiengang beträgt 6.300 Stunden. Dieser unterteilt sich in eine Präsenzzeit von 1.372 Stunden, eine Selbstlernzeit von 3.828 Stunden und eine Praxiszeit von 1.100 Stunden und die Bachelor-Arbeit von 360 Stunden der Selbstlernzeit.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	Credits
M01	Wissenschaftliches Arbeiten	1.	6
M02	Theorie und Methoden der Beratung in der Sozialen Arbeit	1./2.	6
M03	Ethische und theologische Perspektiven	1.	6
M04	Genderperspektiven in der internationalen Sozialen Arbeit	1.	6
M05	Einführung in Soziale Arbeit als Profession und Disziplin	1.	6
M09	Ästhetik, Kultur und Medien	1./2.	6
M06	Inklusion und Exklusion aus internationaler Perspektive	2.	6
M07	Entwicklung und Sozialisation im internationalen Vergleich	2.	6
M08	Rechtliche Begründungen und Aufträge	2.	6
M10	Vergleichende nationale und internationale Forschung	2.	6
M11	Projektstudium I	3.	12
M12	Unterstützung zur Lebensbewältigung. Beratung, Begleitung mit internationaler Perspektive	3.	6
M13	Rechtliche Regulierungen und Organisationsgrundlagen Sozialer Arbeit	3.	6
M14	Internationale, interkulturelle und interreligiöse Perspektiven	3.	6
M15	Projektstudium II	4.	12
M16	Kasuistik, Case-Management und Hilfeplanung im internationalen Vergleich	4.	6
M17	Administrative Regulierungen	4.	6
M18	Gesellschaftliche Strukturen und globale Entwicklungen	4.	6
M19	Praktisches Studiensemester	5.	30
M20	Rahmenbedingungen und Öffentlichkeitsbezug	6.	6
M21	Soziale Arbeit als Disziplin und Profession	6.	6
M22	Sozialraum und Gemeinwesen in interkulturellen und internationalen Handlungsfeldern	6.	6
M23	Diakonische Anforderungen und Aufträge: theologische und sozialetische Kompetenzen	6.	6
M24	Gesundheitsförderung im internationalen Vergleich	6.	6
M25	Organisation und Management (inter)nationaler Einrichtungen	7.	6
M26	Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen im internationalen Vergleich	7.	6

M27	Sozialstaat und Sozialpolitik	7.	6
M28	Bachelor-Arbeit und Kolloquium	7.	12
	Gesamt		210

Die ausführliche Beschreibung der Module findet sich im Modulhandbuch (vgl. Anlage 02). Hier werden die Modultitel, die Modulverantwortlichen, der Angebotsturnus, die Dauer der Module, die Modulinhalte sowie die Veranstaltungstypen genannt. Es werden Angaben zu den Lernzielen und dem angezielten Kompetenzerwerb gemacht. Präsenz- und Selbstlernzeit sind ausgewiesen. Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sind, soweit erforderlich, genannt. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden Credits, die Voraussetzungen zur Vergabe der Credits sowie die zu erbringende Prüfungsleistung.

Das Prüfungssystem wird im Antrag unter A1.13 dargelegt. Als Prüfungsformen sind Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, modultypische Arbeiten, wie bspw. Gruppenpräsentationen oder Projektarbeiten vorgesehen.

Pro Semester werden zwischen drei und fünf Prüfungsleistungen absolviert. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab (vgl. Antrag A1.13). Im Zusammenhang mit der Konzeption der Prüfungsleistungen wurde darauf geachtet, dass in den einzelnen Semestern verschiedene Prüfungsarten implementiert werden (vgl. Antrag A1.12).

Im Diploma Supplement (vgl. Anlagen 05 und 06) wird die ECTS-Einstufungstabelle in Form einer Standardtabelle ausgewiesen. In der Studien- und Prüfungsordnung (vgl. Anlage 04) wird in § 21 auf die Standardtabelle hingewiesen.

Prüfungsleistungen, die nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfungen sind im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abzulegen (vgl. Anlage 04, § 25, Abs.1f.).

Studierenden, die wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung bzw. Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, Modulprüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, wird gestattet die Modulprüfung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form zu erbringen. Dies setzt voraus, dass ein qualifiziertes ärztliches Attest vorgelegt wird (vgl. Anlage 04, § 15, Abs. 3).

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen (in- und ausländischen) Hochschulen erworben wurden, werden gemäß der Lissabon-Konvention auf das Studium angerechnet (vgl. Anlage 04, § 26, Abs. 1f.).

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen wird in der Studien- und Prüfungsordnung in §26 geregelt (vgl. Anlage 04, § 26, Abs. 9).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“ wurde nach Angaben der Hochschule in curricularer Verbindung mit dem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ konzipiert und will mit seiner Ausrichtung vor dem Hintergrund sich ständig verändernder, geopolitischer und zivilgesellschaftlicher Bewegungen die Studierenden qualifizieren, sich anwaltlich für soziale Gerechtigkeit einzusetzen, Kenntnisse über internationale Zusammenhänge zu erlangen, sich mit anderen Kulturen auseinanderzusetzen und Kenntnisse herauszubilden, wie in anderen Ländern Sozialstrukturen aufgebaut und sozialpolitische Fragen gelöst werden (vgl. Antrag A2.1).

Ziel des Bachelor-Studiengangs „Internationale Soziale Arbeit“ ist es, so die Hochschule, die Studierenden „durch wissenschaftlich begründete, anwendungsbezogene Lehre und kontinuierliche Lernprozessbegleitung für:

- ein professionelles Handeln in den internationalen und nationalen Aufgabenfeldern der Sozialen Arbeit,
- eine sozialberufliche Handlungs- und international orientierte Analysekompetenz zu qualifizieren und
- die Fähigkeit zu vermitteln, individuelle Hilfeprozesse und strukturelle Veränderungs-schritte lebensweltorientiert zu planen, zu gestalten, zu begleiten, zu begründen und unter der Perspektive der Globalisierung zu reflektieren“ (vgl. Antrag A2.1).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Bezüglich der Arbeitsmarktsituation und der Berufschancen der Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Internationale Soziale Arbeit“ gibt die Hochschule an, dass die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit in Deutschland, wie bspw. diejenigen in der Kinder- und Jugendhilfe, der außerschulischen Bildungsarbeit, in denen mit „Zielgruppen mit multikulturellem Migrationshintergrund und vielschichtigen Problemlagen mit integrativen Zielsetzungen gearbeitet wird, um

so Ausgrenzungen, Benachteiligungen und Diskriminierungen sowie die Entwicklung von Parallelgesellschaften zu minimieren. Im Hinblick auf die Sicherung des sozialen Friedens im Gemeinwesen wird es immer wichtiger werden, qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung zu haben, die Integrationsprozesse im Gemeinwesen initiieren können und qualifiziert an der Lösung von Ausgrenzungsprozessen mitwirken. Hier besteht ein nachweisbar großer Bedarf an Fachkräften mit entsprechenden Kompetenzprofilen“ (vgl. Antrag A3.1). Darüber hinaus werden nach Angabe der Hochschule auch in den international tätigen kirchlichen Entwicklungsdiensten und Hilfsorganisationen immer mehr Fachkräfte gebraucht, die soziale und entwicklungspolitische Arbeit leisten (vgl. Antrag A3.1).

Vor diesem Hintergrund schätzt die Hochschule die Berufsaussichten für die Absolventen des Bachelor-Studiengangs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene hoch ein (vgl. Antrag A3.1).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zum Bachelor-Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“ wird zugelassen, wer gemäß Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg § 58 ff. über eine Hochschulzugangsberechtigung (Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder eine Studienberechtigung gemäß der Verordnung über den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte) verfügt (vgl. Anlage 03, § 1).

3.6 Qualitätssicherung

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, welches die Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehre durch die regelmäßige thematische Beschäftigung in Hochschulgremien, dem Fachbereich und der Studienkommission dauerhaft gewährleisten soll. Darüber hinaus wurden ein Beauftragter für Qualitätssicherung und ein Beauftragter für Hochschuldidaktik bestellt (vgl. Antrag A5.1).

Der Bachelor-Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“ unterliegt den allgemeinen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (vgl. Antrag A5.2).

Bezogen auf die Evaluation der Lehre gibt die Evangelische Hochschule an, dass Lehrveranstaltungen von den Studierenden schriftlich evaluiert werden. Studiengangsbezogene Ergebnisse werden in der Fachgruppe Soziale Arbeit

thematisiert. Inhaltliche und methodische Verbesserungsvorschläge zum Lehrangebot werden im Rahmen der Beratung und Entscheidung über die Lehrveranstaltungsplanung einbezogen. Die Evaluationsergebnisse werden im Qualitätsausschuss berichtet, in dem auch Studierende vertreten sind. Zusätzlich werden oben genannte Ergebnisse an die Studienkommission und die Studiengangsleitung weitergeleitet. Neben der Lehrevaluation werden auch gezielte thematische Evaluationen durchgeführt, wie bspw. Befragungen aller Studierenden zur Studiensituation und Studienzufriedenheit (vgl. Antrag A5.3).

Bezogen auf die Praxisrelevanz des zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs gibt die Hochschule an, dass durch regelmäßige Feedbackschleifen aus den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit, den Praxisbezug der hauptamtlich Lehrenden, regelmäßige Lehrbeauftragten- und Praxisanleitertreffen, die Kooperation des Praxisamtes mit den Praxisstellen und ein alle zwei Jahre stattfindendes Kontaktforum der Praxisbezug des Bachelor-Studiengangs gewährleistet wird (vgl. Antrag A5.3).

Verbleibstudien und Berufsweganalysen werden für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ alle drei bis fünf Jahre erhoben und ausgewertet. Verbleibstudien für den Bachelor-Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“ waren noch nicht möglich, sind aber in der Planung, so die Hochschule (vgl. Antrag A5.3). Eine kurze Übersicht über den Absolventenverbleib findet sich in Anlage 09.

Die geschätzte Arbeitsbelastung der Studierenden kann, nach Angaben der Hochschule nicht exakt angegeben werden, da diese im Studienverlauf schwankt (vgl. Antrag A5.5).

Ausführliche Angaben zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten und Studierendenzahlen finden sich im Antrag A5.6. Die Entwicklung der Studierendenzahlen im vorliegenden Bachelor-Studiengang stellt sich wie folgt dar:

Sommersemester 2008:	8
Wintersemester 2008/2009:	11
Sommersemester 2009:	5
Wintersemester 2009/2010:	10
Sommersemester 2010:	9
Wintersemester 2010/2011:	11
Sommersemester 2011:	7

Wintersemester 2011/2012: 10

Sommersemester 2012: 9

Wintersemester 2012/2013: 9 Studieninteressierte können sich mittels der Homepage der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg über den Bachelor-Studiengang informieren. Darüber hinaus werden Studieninteressierte und Studierende durch Flyer, Bildungsmessen, Informationstage und eine persönliche Beratung informiert. Des Weiteren werden Beratungsveranstaltungen in einer Orientierungswoche zu Beginn eines jeden Semesters angeboten (vgl. Antrag A5.7).

Bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit gibt die Hochschule an, dass die Evangelische Hochschule Ludwigsburg über einen Gleichstellungsplan verfügt (vgl. Anlage 13), der sich neben Frauenförderung auch die Förderung von Männern zum Ziel setzt, und damit auf die Frage nach der Veränderung der Sozialen Arbeit als typischer Frauenberuf reagiert. Des Weiteren werden die Bereiche Gender, Diversity in das Curriculum des Bachelor-Studiengangs integriert. So wird bspw. im Modul M 4 „Genderperspektiven“ früh in Fragen der Geschlechterthematik eingeführt. Darüber hinaus ist im Bachelor-Studiengang eine Professur für „Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit mit Mädchen und Frauen“ angesiedelt. Die Hochschule bietet regelmäßig Lehrveranstaltungen an, die ausschließlich für Männer oder Frauen ausgewiesen sind (vgl. Antrag A5.9).

Zur Beratung in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Studium kann die Unterstützung der Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten in Anspruch genommen werden. Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg fördert die Chancengleichheit von Studierenden mit Kind durch das Angebot einer Kinderkrippe für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren und hält Sozialräume als Rückzugsmöglichkeiten für Eltern mit Kind vor. Ausländische Studierende und Studierende mit Migrationserfahrung erfahren besondere Unterstützung vom International Office und von der Auslandsbeauftragten (vgl. Antrag A5.9).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 23, Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung (vgl. Anlage 04) geregelt. Darüber hinaus gibt es an der Evangelischen Hochschule einen Enthinderungsbeauftragten.

4 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

In den Anlagen 07 und 08 findet sich eine Lehrverflechtungsmatrix über die Zusammensetzung der Lehrenden im Bachelor-Studiengang. Aus der Übersicht gehen die Namen der Lehrenden, sowie die Module in denen gelehrt wird, hervor. Darüber hinaus werden Angaben zum Lehrdeputat insgesamt sowie zu den Lehrveranstaltungen im Studiengang gemacht.

Im Bachelor-Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“ sind 36 hauptamtlich Lehrende tätig (davon 24 als Professoren). 68 Lehrbeauftragte sind als nebenberuflich Lehrende an der Lehre des Studiengangs beteiligt. Somit werden insgesamt 70% der Lehre von hauptamtlich Lehrenden übernommen.

Die Betreuungsrelation bei Vollaustattung im Studiengang liegt bei 29 Studierenden zu einem hauptamtlich Lehrenden.

Die Curricula Vitae der Lehrenden finden sich in den Anlagen 17 und 18.

Bezogen auf die Maßnahmen zur Personalentwicklung und-qualifizierung gibt die Hochschule an, dass die Lehrenden der Evangelischen Hochschule an Kongressen, Tagungen und Angeboten des Instituts für Fort- und Weiterbildung sowie an spezifischen Qualifizierungsangeboten des Instituts für Angewandte Forschung der Evangelischen Hochschule teilnehmen können (vgl. Antrag B1.4).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

An der Evangelischen Hochschule besteht die Möglichkeit alle Hörsäle und Seminarräume für die Veranstaltungen zu nutzen. Die Seminarräume und Hörsäle sind, laut Hochschule, mit moderner Präsentationstechnik (festinstallierte Computer, Beamer, Lautsprecher) ausgestattet. An der Hochschule bestehen darüber hinaus drei Computerräume mit Internetzugang, Druckern und Kopierern.

Die Evangelische Hochschule verfügt über folgende Ausstattung:

- 26 PCs mit Office 2007 Professional Programmen im PC-Arbeitsraum für Studierende,
- 22 PCs mit Office 2007 Professional Programmen, 16 Laptop-Arbeitsplätze sowie ein Dokumentenscanner in der Bibliothek,

- 8 PCs mit Office 2007 Professional Programmen im PC-Arbeitsraum für Studierende,
- 2 mit je 15 Notebooks ausgestattete PC-Wagen,
- 2 mit je 18 Notebooks ausgestattete PC-Wagen
- Internet- und Druckerzugänge von jedem Rechner aus,
- W-Lan für Studierende.

Darüber hinaus sind die Hörsäle 1 und 4 mit einem Medientisch ausgestattet (PC, Beamer). Alle anderen Lehrräume sind seit dem Wintersemester 2012/13 mit Medienwagen (Laptop, Beamer, Moderationsbox) ausgestattet (vgl. Antrag A3.3).

Die Bibliothek der Evangelischen Hochschule umfasst ca. 40.800 Medien (vgl. Antrag B2.2). Der studiengangsspezifische Bestand wird kontinuierlich ausgebaut, kann jedoch nicht extra ausgewiesen werden, da eine Übereinstimmung mit dem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ besteht, so die Hochschule. Die Bibliothek ist von Montag bis Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet (vgl. Antrag B2.2). In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 15.00 Uhr geöffnet (vgl. AoF, Punkt 21).

Die Finanzmittel des Bachelor-Studiengangs „Internationale Soziale Arbeit“ werden im Antrag unter B3.4 aufgeführt.

5 Institutionelles Umfeld

Die Evangelische Fachhochschule Reutlingen wurde 1971 gegründet und 1973 staatlich anerkannt. 1994 wurde die Evangelische Fachhochschule für Diakonie Karlshöhe Ludwigsburg gegründet. Auf Beschluss der Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg 1998 wird die Evangelische Fachhochschule für Diakonie Karlshöhe Ludwigsburg geschlossen und deren bisherige Studien- und Ausbildungsangebote in die fortbestehende Evangelische Fachhochschule Reutlingen integriert. Damit verbunden war die gleichzeitige Übernahme der fusionierten Evangelischen Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg in die Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und Verlagerung des Standortes nach Ludwigsburg. Seit 2009 führt die Fachhochschule den Namen Evangelische Hochschule Ludwigsburg. Das Profil der Hochschule fokussiert die Bereiche des Sozialwesens, der Diakonie und der Religionspädagogik (vgl. Antrag C1.1).

An der Evangelischen Hochschule gibt es einen Fachbereich, der in fünf Fachgruppen unterteilt ist. In der Fachgruppe Soziale Arbeit in der neben dem Bachelor-Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“ fünf Bachelor-Studiengänge und fünf Master-Studiengänge angeboten werden (vgl. Antrag C2.1):

- „Soziale Arbeit“ (B.A.),
- „Soziale Arbeit/Diakoniewissenschaft“ (B.A.),
- „Religionspädagogik“ (B.A.),
- „Internationale Religionspädagogik“ (B.A.),
- „Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik“ (B.A.),
- „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (B.A.)
- „Religionspädagogik“ (M.A.)
- „Organisationsentwicklung und Beratung“ (M.A.),
- „Soziale Arbeit“ (M.A.),
- „Diakoniewissenschaft“ (M.A.),
- „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (M.A.).

6 Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Internationale Soziale Arbeit“ (Vollzeit) fand, zusammen mit dem konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“, am 16.07.2013 an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen der Hochschulen:
 Frau Prof. Dr. Gudrun Faller, *Hochschule Magdeburg-Stendal*
 Frau Prof. Dr. Barbara Thiessen, *Hochschule Landshut*
- als Vertreter der Berufspraxis:
 Herr Behrouz Asadi, *Malteser Mainz*
- als Vertreter der Studierenden:
 Herr Tilmann Wahne, *Leuphana Universität Lüneburg*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei

„Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg angebotene Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.372 Stunden Präsenzstudium, 1.100 Stunden Praktikum und 3.828 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 28 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2008.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ ist gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“ wird in alleiniger Verantwortung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg durchgeführt. Somit fällt der Studiengang nicht unter das Kriterium.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen ansatzweise vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der vorliegende Bachelor-Studiengang ist ein Vollzeitstudiengang und fällt somit nicht unter das Kriterium.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 15.07.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.07.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Informationsbroschüren bezogen auf den Bachelor-Studiengang
- Übersicht bezüglich internationaler Kooperationen

- Übersicht der Partneruniversitäten

Zur Einsicht lagen vor:

- Verbleibstudien
- Abschlussarbeiten des Bachelor-Studiengangs „Internationale Soziale Arbeit“

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Der Bachelor-Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“ hat vor dem Hintergrund von globalen, geopolitischen und zivilgesellschaftlichen Veränderungen zum Ziel, den Studierenden Kenntnisse über nationale und internationale Zusammenhänge im Bereich der Sozialen Arbeit zu eröffnen. Vor diesem Hintergrund setzen sich die Studierenden mit anderen Kulturen auseinander und lernen sowohl nationale als auch internationale Sozialsysteme kennen. Auf dieser Basis sollen die Studierenden - wie von der Hochschule dargelegt - durch eine wissenschaftlich begründete, anwendungsbezogene Lehre und kontinuierliche Lernprozessbegleitung für ein professionelles Handeln in internationalen und nationalen Aufgabenfeldern der Sozialen Arbeit qualifiziert werden und darüber hinaus eine sozialberufliche Handlungs- und international orientierte Analysekompetenz erwerben, um individuelle Hilfeprozesse und strukturelle Veränderungsschritte lebensweltorientiert zu planen, zu begleiten, zu begründen und zu reflektieren. Diese Ziele sind in der Ausrichtung des Studiengangs verankert, da die Studierenden dazu befähigt werden, die erworbenen Fachkompetenzen sozial, ethisch sowie ökonomisch verantwortungsvoll in die Praxis umzusetzen und Veränderungsprozesse in gesellschaftlicher Mitverantwortung sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu gestalten und zu reflektieren. Darüber hinaus werden die Studierenden dazu qualifiziert, auch in komplexen Situationen rationale begründete Entscheidungen zu treffen, zu planen sowie Arbeitsabläufe zu organisieren und zu optimieren. Des Weiteren sollen die Absolventinnen und Absolventen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihrer Fachrichtung verfügen und in der Lage sein, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen.

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg legt ebenfalls dar, dass die Ausrichtung des Bachelor-Studiengangs ist, die Studierenden zu befähigen, die Spezifika, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des jeweiligen Fachge-

biets definieren und interpretieren zu können. Dabei sollen diese über ein kritisches Verständnis verfügen und fähig sein, ihr Wissen in komplexen Situationen selbstständig anzuwenden und sich in neue Sachverhalte und Kontexte einzuarbeiten.

Die Gutachtergruppe würdigt die Qualifikationsziele des Studiengangs und erachtet es als gegeben, dass sich das Studiengangskonzept an diesen Zielen orientiert. Insbesondere stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Qualifikationsziele des Bachelor-Studiengangs sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen. Des Weiteren werden auch soziale Kompetenzen entwickelt, die berufsfeldnah sind und die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den Arbeitsbereichen der Sozialen Arbeit auf nationaler und internationaler Ebene aufzunehmen, gewährleisten. Darüber hinaus erläutert die Hochschule, dass die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung gerade in den oben genannten Bereichen unabdingbar sind, um in Arbeitsfeldern mit den Schwerpunkten Migration und Integration tätig zu werden.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Es sind sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 23 CP aufweisen. Im Bachelorabschlussmodul werden 12 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Pro Semester werden im Bachelor-Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“ 30 CP vergeben. Pro Semester sind im Studiengang drei bis fünf Prüfungen zu absolvieren. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden.

Der Bachelor-Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“ entspricht damit den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat.

Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ werden im Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe umgesetzt.

Der Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“ entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse auf der Bachelor-Ebene.

(3) Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe diskutiert das Studiengangskonzept des Bachelor-Studiengangs „Internationale Soziale Arbeit“. Dabei stellt sie fest, dass der zu akkreditierende Studiengang derart konzipiert ist, dass die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen gewährleistet ist.

Im Studiengang werden die Studierenden durch ein wissenschaftlich fundiertes, praxisorientiertes Studium als professionelle Akteure zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit in nationalem sowie internationalem Kontext qualifiziert. Das Curriculum sieht darüber hinaus die Vermittlung fachlicher, methodischer sowie generischer Kompetenzen vor. Entsprechend der sieben Studienbereiche - „Grundlagen der Sozialen Arbeit als Disziplin und Profession“, „Zielgruppen und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit“, „Gesellschaftliche Rahmenbedingungen“, „Schlüsselqualifikationen“, „Sozialarbeiterische Handlungskompetenzen“ und „Reflexion und Evaluation der Sozialen Arbeit“ - wurden curriculare Schwerpunkte geschaffen, denen jeweils Module zugeordnet sind. Die Gutachtergruppe begrüßt die Gliederung in Bereiche und damit die Vertiefung fachwissenschaftlicher Inhalte.

Bezogen auf die Kombination der einzelnen Module im Bachelor-Studiengang ist festzustellen, dass das Studiengangskonzept stimmig in Bezug auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist. Die zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernformen (neben selbstbestimmten Lernen, Vorlesungen, Seminare, Übungen, Reflexion der Praxissemester und der hochschulisch begleiteten Praxisphasen) sind dem Bachelor-Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat.

Darüber hinaus wurden internationale und praxisorientierte Aspekte als Schwerpunkte in das Curriculum integriert. So werden besonders im Auslandssemester (30 CP), welches im dritten, vierten, fünften oder sechsten Semester absolviert werden kann, und in zwei studienbegleitenden Projektphasen (je 12 CP) ein enger Praxisbezug und Praxiserfahrung hergestellt und in den Studienverlauf integriert. Das Auslandssemester wird von den Studierenden in Kooperation mit dem International Office der Evangelischen

Hochschule Ludwigsburg vorbereitet. Die Hochschule verfügt über ca. 26 Kooperationen mit Hochschulen, Hochschul-, Forschungs- und Lehreinrichtungen im europäischen und außereuropäischen Ausland. Die Praxissemester werden in einer praxisbegleitenden Lehrveranstaltung (PBL) durch hauptamtlich Lehrende der Hochschule betreut und zusammen mit den Studierenden reflektiert und ausgewertet. Im Sinne von intensiver Prozessbegleitung werden die Studierenden in der Gruppe und ggf. individuell betreut, so die Hochschule. Darüber hinaus werden die studienbegleitenden Praxistage (Modul 11 Projektstudium I und Modul 15 Projektstudium II) durch zwei Begleitseminare (Lernprozessbegleitseminar und Theorie-Praxis Seminar) erweitert. Während des Auslandssemesters werden die Studierenden via Skype betreut. Die Gutachtergruppe bewertet die internationale und interdisziplinäre Ausrichtung des Curriculums positiv und bestärkt die Hochschule in der Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes, um den internationalen Blick der Studierenden zu schärfen und internationale Fachdiskussionen wahrzunehmen. Des Weiteren regt die Gutachtergruppe an, das „Incoming-Verhalten“ ausländischer Studierender voranzutreiben und so die Verortung von Fachenglisch curricular zu forcieren.

Die Studienstruktur weist das Thema Forschung eigens aus, um den Studierenden einen forschenden Blick zu eröffnen, welcher sich auf aktuelle nationale und internationale Forschungsfragen bezieht. So werden wissenschaftliches Arbeiten und Forschung bspw. in den Modulen M1 und M10 stringent in den Studienverlauf integriert und „Forschendes Lernen“ in den beiden Projektstudienmodulen M11 und M15 explizit ausgewiesen. Des Weiteren wirken Studierende an Forschungsvorhaben mit den Schwerpunkten „Diversity“, „Public Health“ und „Inklusion und Exklusion“ mit.

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung gilt als Zugangsvoraussetzung die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine Studienberechtigung gemäß der Verordnung über den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe dem Studiengang angemessen.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in die Prüfungsordnung des vorliegenden Studienganges eingegangen. Darüber hinaus finden sich in der Prüfungsord-

nung Regeln für die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist ebenfalls geregelt.

(4) Studierbarkeit

Insgesamt wird die Studierbarkeit des Studiengangs durch die Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden gewährleistet.

Der vorliegende Bachelor-Studiengang der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg weist eine geeignete Studienplangestaltung auf. Er wird als Vollzeitstudiengang angeboten. Bezogen auf die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung liegen keine Daten vor. Diesbezüglich empfiehlt die Gutachtergruppe im Rahmen der Evaluationsergebnisse auch Angaben der studentischen Arbeitsbelastung zu erheben und zu verschriftlichen. Dies sollte bezüglich der Tendenz der Studierenden, den Bachelor-Studiengang in Teilzeit zu studieren, dazu dienen, qualitativ ausgewertete Ergebnisse zur Verfügung zu haben und ggfs. die Studienstruktur des Bachelor-Studiengangs zu verändern und dem Studierverhalten der Studierenden anzupassen.

Durch das Spektrum der Prüfungsarten im Bachelor-Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“ wird aus Sicht der Gutachtergruppe die Studierbarkeit durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Des Weiteren ist aus Sicht der Gutachtergruppe das E-Learning-Programm auszubauen, um gerade die Studierenden in den Praxisphasen begleiten zu können.

Die Gutachtergruppe begrüßt die im Gespräch mit Studierenden der Hochschule von diesen positiv hervorgehobene enge Betreuung. Dies erfolgt u. a. in den Praxisphasen, in denen die Studierenden durch das International Office der Hochschule und einen hauptamtlich Lehrenden via Skype, per Mail oder telefonisch begleitet und betreut werden. Darüber hinaus werden in einer Orientierungswoche Beratungsveranstaltungen zu Beginn eines Semesters angeboten. Darüber hinaus erachtet es die Gutachtergruppe als sinnvoll, die Betreuung der Studierenden während ihrer Bachelor-Arbeit durch ein Bachelor-Begleitseminar zu erweitern. Die Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs wird somit auch durch die Vielzahl an Betreuungsangeboten an der Hochschule gewährleistet.

Im vorliegenden Studiengang werden aus Sicht der Gutachtergruppe die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt.

(5) Prüfungssystem

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg sieht für den Bachelor-Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“ pro Semester zwischen drei und fünf Prüfungen vor. Die Prüfungsformate umfassen Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, und modultypische Arbeiten, wie bspw. Projektberichte und Präsentationen. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Prüfungsformen im vorliegenden Studiengang geeignet, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Darüber hinaus sind die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in der Studien- und Prüfungsordnung in § 15, Abs. 3 geregelt und damit formal sichergestellt.

Die Prüfungsordnung liegt genehmigt und mit dem Nachweis der Rechtsprüfung vor.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“ wird in alleiniger Verantwortung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg angeboten und fällt somit nicht unter das Kriterium.

(7) Ausstattung

Für die personelle Ausstattung im Bachelor-Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“ legt die Evangelische Hochschule Ludwigsburg in einer vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix dar, dass 36 hauptamtlich Lehrende (davon 24 als Professoren) im Studiengang tätig sind. Darüber hinaus sind 68 Lehrbeauftragte an der Lehre des Studiengangs beteiligt. Die Gutachtergruppe erachtet die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung als ausreichend. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Angeregt wird, bei zukünftigen Berufungsverfahren hauptamtlich Lehrende mit Erfahrungen in interkulturellen Kontexten sowie mit Mehrsprachigkeit verstärkt einzustellen.

Bezüglich der Bibliothek nehmen die Gutachterinnen und Gutachter den von der Hochschule schriftlich dargelegten fachspezifischen Bestand positiv zur Kenntnis, regen darüber hinaus jedoch an, diesen weiter auszubauen und den Studierenden auch den Zugriff auf Fachmedien zu ermöglichen. Darüber hinaus weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass die Bibliotheksöffnungszeiten dem Nutzungsverhalten der Studierenden angepasst werden sollten.

Bezüglich der sächlichen und räumlichen Ausstattung legt die Hochschule dar, dass diese eine adäquate Durchführung des Studiengangs gewährleisten.

(8) Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschulleitung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg legt im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung dar, dass das Qualitätssicherungssystem der Hochschule die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Lehre dauerhaft gewährleisten soll und den Studiengang vor dem Hintergrund seiner Ziele und Konzepte prüft.

Der Bachelor-Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“ unterliegt den allgemeinen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule. Ergebnisse des oben genannten hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Hochschulverantwortlichen stets ansprechbar sind und sowohl über individuelle als auch über institutionalisierte Kanäle stetig Verbesserungsvorschläge konstruktiv aufgenommen werden. Hier bestärkt die Gutachtergruppe die Hochschule darin, den Dialog mit den Studierenden auch weiterhin zu suchen, um Veränderungsvorschläge direkt aufgreifen zu können und auftretende Problemlagen „face to face“ bearbeiten zu können. Evaluationen und Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung sollten durchgeführt werden. Ergebnisse des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs sollten aus Sicht der Gutachtergruppe kontinuierlich in die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg eingebunden werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt vor diesem Hinter-

grund zu überprüfen, ob die Zahl der Studierenden, die ein individuelles Teilzeitstudium absolvieren, die Zahl der Vollzeitstudierenden übersteigt, um die Studienstruktur gegebenenfalls anpassen zu können. Des Weiteren erachten es die Gutachterinnen und Gutachter als sinnvoll, die Regelungen der Hochschule bezüglich des Qualitätsmanagements zu einem verschriftlichten Konzept der prozessbegleitenden Forschungs- und Lehrevaluation zusammenzufassen.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der vorliegende Bachelor-Studiengang ist ein Vollzeitstudiengang und fällt somit nicht unter das Kriterium.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg verfügt über einen Gleichstellungsplan, der sich neben Frauenförderung auch die Förderung von Männern zum Ziel setzt, und damit auf die Frage nach der Veränderung der Sozialen Arbeit als typischer Frauenberuf reagiert. Darüber hinaus sind die Themen Gender und Diversity Schwerpunkte in der hochschulweiten Bildungskonzeption der Evangelischen Hochschule und auch curricular in den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang eingebunden, bspw. in Modul M 4 „Genderperspektiven“ wird in Fragen der Geschlechterthematik eingeführt.

Die Gutachtergruppe bewertet die „gelebte“ und im Gleichstellungsplan schriftlich gefasste Gleichstellung als positiv.

Zusammenfassung

Die Gutachtergruppe hat bezogen auf die beiden zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge eine lebendige und auch lernende Hochschule mit internationaler Ausrichtung kennengelernt. Darüber hinaus konnte ein positives Studierklima und ein konstruktiver Umgang mit Kritik wahrgenommen werden. Die Gespräche vor Ort waren sachlich, offen und konstruktiv.

Positiv hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachtergruppe insbesondere das im Leitbild der Hochschule verankerte und vor Ort vorgetragene engagierte Bekenntnis der Hochschulleitung zur Qualitätsentwicklung in allen Bereichen der Hochschule. Ausdruck davon ist u.a. das Streben nach einer kontinuierlichen

Verbesserung der Studiengänge mit der dahinter liegenden Vorstellung: Studiengangsentwicklung ist (zugleich) auch Hochschulentwicklung.

Bezogen auf die beiden zu akkreditierenden Studiengänge „Internationale Soziale Arbeit“ (Bachelor-Studiengang) und „Soziale Arbeit“ (Master-Studiengang) ist das konsekutive Studienmodell mit seiner Fokussierung auf Soziale Arbeit (Zulassungskriterium im Master-Studiengang) besonders hervorzuheben und herauszustellen. Bedeutsam ist aus Sicht der Gutachtergruppe das Alleinstellungsmerkmal des Bachelor-Studiengangs, das heißt seine internationale Ausrichtung, die sich zum einen u.a. in einer großen Nachfrage von Seiten der Studieninteressenten und im Gefolge „handverlesenen“ Studierenden manifestiert. Zum anderen ist die Ausrichtung des Curriculums auf nationale und internationale Schwerpunkte mit dem Ziel zu würdigen, auch in internationalen Organisationen ein „sozialarbeiterisches“ Professionsverständnis zu entwickeln. Positiv bewertet wird weiter die Möglichkeit der wechselseitigen Ergänzung bezogen auf den klassischen Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“, der ebenfalls an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg angeboten wird. Die aus Sicht der befragten Studierenden hervorragende Betreuung derselben im Rahmen von Auslandssemestern ist ebenfalls positiv festzuhalten. Des Weiteren als positiv betrachtet die Gutachtergruppe die hohe Identifikation sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden mit der Hochschule, die sich in einer aktivierenden Zusammenarbeit und einem erkennbaren Weiterentwicklungswillen verdeutlicht.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Internationale Soziale Arbeit“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes:

- Das im Leitbild der Hochschule verankerte Qualitätsentwicklungskonzept ist zu verschriftlichen.
- Der fachspezifische Bestand der Bibliothek ist zu erweitern.
- Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind dem Nutzungsverhalten der Studierenden anzupassen.

- Durchzuführen sind Erhebungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib. Die Ergebnisse sind im Sinne der Qualitätsverbesserung zu nutzen.
- Es ist zu prüfen, ob der Studiengang im Sinne der Studierbarkeit besser in Form eines Teilzeitstudiums angeboten werden sollte.
- Das Incoming-Verhalten ausländischer Studierender ist durch die Verortung von Fachenglisch im Curriculum zu forcieren.
- Das E-Learning-Programm ist auszubauen, um die Studierenden in den Praxis- und Selbstlernphasen strukturiert begleiten zu können.
- Es ist ein Begleitseminar zur Bachelor-Arbeit einzurichten, in dem wissenschaftliche Vorgehensweisen und Zwischenergebnisse gemeinsam besprochen werden können.
- Es wird empfohlen bei zukünftigen Berufungsverfahren hauptamtlich Lehrende mit Erfahrungen in interkulturellen Kontexten sowie mit Mehrsprachigkeit verstärkt einzustellen.

7 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 10.10.2013

Beschlussfassung vom 10.10.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.07.2013 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2008 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.07.2013 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Freiburg, 10.10.2013